

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Rennsteig Werkstätten gemeinnützige GmbH

Stand: 08.07.10

## Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der Rennsteig Werkstätten gGmbH gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers/Besteller/Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn die Rennsteig Werkstätten gGmbH haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Rennsteig Werkstätten gGmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers/Besteller/Kunden die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Käufer/Besteller/Kunden sind Unternehmen und private Verbraucher. Die AGB gelten nicht für den Geschenkeladen.

## Angebot

Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein Angebot wird erst verbindlich, nachdem die Rennsteig Werkstätten gGmbH die Bestellung schriftlich aufgenommen hat oder eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt hat. Telefonische oder mündliche Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, zuzüglich Frachtkosten, Rollgeld und Verpackungskosten. Rechnungen der Rennsteig Werkstätten gGmbH sind nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug fällig, sofern im Auftrag keine andere Zahlungsart vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug berechnen die Rennsteig Werkstätten gGmbH Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Ferner sind die Rennsteig Werkstätten gGmbH berechtigt, im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen anstehende Lieferungen bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Käufer/Besteller/Kunden für vorangegangene Lieferungen zurückzuhalten. Wird mangelhafte Ware z.B. verschmutzte, defekte Ware oder die zusätzlich kontrolliert werden muss durch den Käufer/Besteller/Kunden angeliefert und werden hierdurch Leistungen über den vertraglichen Umfang hinaus erforderlich, sind die Mehrkosten durch den Käufer/Besteller/Kunden zu ersetzen. Der Käufer/Besteller/Kunden ist hierauf vor Durchführung der Leistung hinzuweisen.

## Mehrwertsteuer und Preisvorteil

Als gemeinnützig und staatlich anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen sind wir berechtigt, die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ermäßigtem Steuersatz von zur Zeit 7% in Rechnung zu stellen. Gemäß § 140 SGB IX können 50% unserer im Rechnungsbetrag enthaltene Arbeitsleistung auf die nach § 77 SGB IX zu zahlende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

## Lieferung

Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen der Rennsteig Werkstätten gGmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Käufer/Besteller/Kunden voraus. Teillieferungen sind zulässig. Fristsetzungen wegen möglicher Nichteinhaltung von Lieferterminen haben schriftlich zu erfolgen. Werden die Rennsteig Werkstätten gGmbH durch Umstände, die erst nach Vertragsabschluss erkennbar wurden, insbesondere durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Eingriffe, Versorgungsschwierigkeiten, unvorhersehbare Betriebsstörungen, nicht vorhersehbare fehlende rechtzeitige Belieferung durch Vorlieferanten/ Zulieferanten mit Material oder aus anderen gleichartigen Gründen an der rechtzeitigen Erfüllung der Leistung gehindert, so ruht die Verpflichtung zur Leistung für die Dauer des Hindernisses. Die Rennsteig Werkstätten gGmbH haben den Käufer/Besteller/Kunden unverzüglich darüber zu informieren, das und aus welchen Gründen die zeitweise Behinderung eingetreten ist. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz ist bei oben genannten Umständen ausgeschlossen. Wird die Ware aufgrund des Wunsches der Käufer/Besteller/Kunden an diesen versandt, so geht die Ware mit der Absendung an den Käufer/Besteller/Kunden, d.h. mit der Übergabe der Ware an die durchführende Transportfirma, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer/Besteller/Kunden über.

## Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.

Falls Verträge vom Fernabsatzrecht betroffen sind, dann gelten die dafür bestehenden rechtlichen Bedingungen.

## Beanstandungen/ Gewährleistung

Der Käufer/Besteller/Kunden hat die Ware sofort bei Empfangsannahme sorgfältig auf Transportschäden und fehlende Teile hin zu untersuchen. Festgestellte Schäden bei der Lieferung sind sofort schriftlich auf dem Frachtdokument zu reklamieren und vom Frachtführer bestätigen zu lassen, um Ansprüche des Verkäufers gegen das Transportunternehmen durchzusetzen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann i. S. § 1 ff. HGB, so gelten die Vorschriften in §§ 377, 378 HGB.

Verdeckte Mängel, oder wenn eine andere als die verkaufte Ware oder eine andere als die verkaufte Menge geliefert wurde sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Beanstandungen müssen spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware bei uns geltend gemacht werden. Bis zur Klärung der Reklamation darf beanstandete Ware nicht weiterverarbeitet werden. Den Rennsteig Werkstätten gGmbH ist Gelegenheit zu geben, gerügte Mängel zu überprüfen.

Für mangelhafte Ware hat der Käufer/Besteller/Kunden zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer/Besteller/Kunden nach seiner Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

Werden Instandsetzungen oder Änderungen vom Käufer/Besteller/Kunden oder einem Dritten unsachgemäß vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche. Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

Die Gewährleistung für Leistungen im Garten- und Landschaftspflege sind jeweils gesondert vertraglich zu regeln.

Für Gebrauchsmittel werden keine Gewährleistungen vereinbart.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Die Rennsteig Werkstätten gGmbH behält sich das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vor.

Der Käufer/Besteller/Kunden ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt an Dritte berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte in irgendeiner Form ist unzulässig. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer/Besteller/Kunden schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Betrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Hiervon bleibt die Ware, die uns zur Be- oder Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt wird ausgenommen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer/Besteller/Kunden die Rennsteig Werkstätten gGmbH unverzüglich hierüber zu informieren, damit Drittwiderspruchsklage erhoben werden kann.

## Haftung

Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder bei grob fahrlässigem Handeln, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

Der Schadens/ Aufwendungsersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Vertragsschaden begrenzt. Für Mängel an den Leistungen der Rennsteig Werkstätten gGmbH, die durch Fehler oder Mängel der vom Käufer/Besteller/Kunden gestellten Materialien, Teile, Vorrichtungen, Werkzeuge oder Maschinen verursacht sind, haften wir nicht.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen eines Liefer-/ Leistungs-/ Kaufvertrages einschließlich dieser Regelungen der AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

**Datenschutz**

Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von den Rennsteig Werkstätten gGmbH gespeichert und verarbeitet. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich der Käufer/Besteller/Kunden bereit, dass seine Daten in maschinenlesbarer Form für die Bearbeitung des Auftrags gespeichert werden (§ 33 BDSG).

Wir geben personenbezogenen Daten der Käufer/Besteller/Kunden nicht an Dritte weiter, ausgenommen zur Lieferung der Ware.

**Sonstiges**

Für alle sich unmittelbar und mittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird hiermit die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der Rennsteig Werkstätten gGmbH zuständigen Gerichts vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sämtliche Änderungen zu Verträgen müssen aus Beweisgründen schriftlich niedergelegt werden.

Die Rennsteig Werkstätten gGmbH behalten sich vor, über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus gehende Geschäftsbedingungen für einzelne Produkte/ Verträge festzulegen.